

## Große Anfrage

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Feuerwehren und Feuerwehrförderung in Sachsen**

Fragen an die Staatsregierung:

### A) Finanzierung und Förderung

#### I. Entwicklung der Feuerwehrförderung

1. Welche Maßnahmen wurden seit der Anpassung der Richtlinie Feuerwehrförderung im August 2014 gemäß Ziffer V Nr. 2 Satz 2 mit 90 Prozent gefördert? (Auflistung nach Jahr, Kurzbeschreibung der Maßnahme, Zuwendungsempfänger und Beschreibung des besonderen öffentlichen Interesses)
2. Für welche Maßnahmen wurde eine 90-Prozent-Förderung abgelehnt? (Auflistung nach Jahr ab 2014, Kurzbeschreibung der Maßnahme, Name der Projektbeantragenden und Beschreibung des Fehlens des besonderen öffentlichen Interesses)
3. Welche Kommunen, die nach Ziffer V Nr. 2 Satz 2 der Richtlinie Feuerwehrförderung mit 90 Prozent gefördert werden, haben bereits vor August 2014 auf welcher rechtlichen Basis und in welchen konkreten Aufgabengebieten und seit wann interkommunal zusammengearbeitet?
4. Mit welchem Fördervolumen wurden Modellprojekte – wie in der Erläuterung des Einzelplans 03 Kapitel 19 Titel 883 09 vorgesehen – zur Zusammenarbeit von Freiwilligen Feuerwehren in 2015 und in 2016 gefördert?
5. Welche Maßnahmen werden – wie in der Erläuterung des Einzelplans 03 Kapitel 19 Titel 883 09 vorgesehen – als Modellprojekte zur Zusammenarbeit von Freiwilligen

Dresden, den 19. Juni 2016

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL  
und Fraktion

Feuerwehren gefördert? (Auflistung nach Jahr ab 2015, Kurzbeschreibung der Maßnahme, Name des Projektträgers)

6. Welche Landkreise haben für welche Fördergegenstände sogenannte Sammelbeschaffungen auf Basis der Richtlinie Feuerwehrförderung für die kreisangehörigen Gemeinden durchgeführt? (Bitte um Auflistung ab 2012 nach Jahr, Gegenstand und Anzahl der beteiligten Gemeinden)
7. Wurde von Seiten der Bewilligungsbehörde evaluiert, inwiefern Sammelbeschaffungen wirtschaftlich und sparsam sind und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

II. Entwicklung der Mittel, die der Landesfeuerwehrverband zur Förderung der Jugendfeuerwehren erhält

1. Welche Gemeinden haben in welcher Höhe Mittel zur Förderung der Jugendfeuerwehren erhalten? (Auflistung bitte ab 2010)
2. Wie leitet sich der in der Richtlinie Feuerwehrförderung unter V. 4 vorgesehene jährliche Pauschalbetrag i.H.v. 20 Euro pro Jugendfeuerwehrmitglied her?
3. Ist und wenn ja, für wann, eine Evaluierung der Unterstützungspauschale, die von der Arbeitsgruppe „Freiwillige Feuerwehren Sachsen 2020“ zur Deckung des Grundbedarfs an Schutzkleidung, Ausbildungsmaterialien etc. empfohlen wurde, vorgesehen?

**B) Umsetzungsstand der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Freiwillige Feuerwehren Sachsen 2020“**

I. Broschüre mit Lehrplaninhalten zu Brandschutzthemen für den Schulunterricht

1. Welche Gründe haben dazu geführt, dass der Empfehlung der Arbeitsgruppe zur Erstellung von Materialien mit Lehrplaninhalten zu Brandschutzthemen für den Schulunterricht bis jetzt nicht nachgekommen werden konnte?
2. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand?
3. In wessen fachlicher Zuständigkeit erfolgt die Erarbeitung der Lehrplaninhalte und in wessen Zuständigkeit die Erstellung der Broschüre?
4. Wann werden die Unterlagen für den Schulunterricht zur Verfügung stehen?
5. Werden die Materialien mehrsprachig angeboten und wenn ja, in welchen Sprachen?
6. Ist es vorgesehen, die Feuerwehrgrundausbildung in der Oberschule als Neigungs- bzw. Vertiefungskurs oder an den Beruflichen Schulzentren im Rahmen der Berufsvorbereitung anzubieten? Wenn nein, warum nicht?

## II. Anschreiben an Arbeitgeber

1. Welche Gründe haben dazu geführt, dass der Empfehlung der Arbeitsgruppe nicht nachgekommen werden konnte und das Wertschätzungsschreiben des Staatsministeriums des Innern an Arbeitgeber mit dem Hinweis auf Anspruch auf Erstattung der Lohnfortzahlungskosten sowie einem mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag abgestimmten Muster-Erstattungsantrag noch nicht zur Verfügung steht?
2. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand?
3. Wann können die Schreiben mit beiliegendem Mustererstattungsantrag an die betreffenden Unternehmen versendet werden?

## III. Bestellung eines hauptamtlichen Gemeindeführers (In diesem Fall sollen die Vorschriften über Wahl und Wiederwahl keine Anwendung finden.)

1. Welche Gründe haben dazu geführt, dass in den letzten drei Überarbeitungen des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) die Empfehlung der Arbeitsgruppe, einen Gemeindeführer auch hauptamtlich bestellen zu können, nicht rechtlich umgesetzt werden konnte?
2. Ist die Empfehlung der Arbeitsgruppe noch aktuell?
3. Für wann ist die entsprechende Anpassung des SächsBRKG vorgesehen?

## IV. Webbasierte Plattform zur Erfassung von im Rahmen der Feuerwehrstatistik zu erhebenden Daten (mit Schnittstelle zu den Leitstellen zur Vermeidung von Mehrfacherfassungen)

1. Welchen aktuellen Arbeitsstand hat die Umsetzung des Vorschlags der Arbeitsgruppe für ein webbasiertes Erfassungssystem erreicht?
2. Wer ist aktuell mit dem Projekt befasst?
3. Liegt bereits ein Prototyp vor bzw. gibt es bereits eine Erprobungsphase?
4. Ab wann können die im Rahmen der Feuerwehrstatistik zu erhebenden Daten über eine webbasierte Plattform erfasst werden?
5. Für wann ist die Anpassung und Veröffentlichung der seit 1998 inhaltlich unveränderten „Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Erstellung der Einsatzberichte für Brand- und Hilfeleistungseinsätze und über die Jahresstatistik bei den Feuerwehren im Freistaat Sachsen“ hinsichtlich der zu erhebenden Daten geplant?
6. Wird damit erkennbar sein, wie die Gemeinden die in ihren Feuerwehrbedarfsplänen formulierten Ziele erreichen bzw. nicht erreichen?
7. Warum beträgt die Mindeststärke gemäß § 2 Feuerwehrverordnung das Zweifache und nicht das Drei- oder sonstige Mehrfache der Anzahl der im Fahrzeugschein

vorgesehenen Sitzplätze für die in der Gemeinde nach dem Brandschutzbedarfsplan eingesetzten Feuerwehrfahrzeuge?

V. Sachstand zur empfohlenen Einrichtung eines Einsatzdienstes an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule

1. Welche Gründe haben dazu geführt, dass in den letzten drei Überarbeitungen des SächsBRKG diese Empfehlung der Arbeitsgruppe nicht rechtlich untersetzt und somit noch nicht umgesetzt wurde?
2. Gibt es nach dem aktuell geltenden Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Elsterheide Bedarf für die Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft durch Angehörige der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule?
3. Wenn hier aktuell kein Bedarf besteht bzw. keine Kenntnis vorliegt: Bestand zum Zeitpunkt der Erstellung des Strategiepapiers „Abschlussbericht der Arbeitsgemeinschaft 'Freiwillige Feuerwehren Sachsen 2020‘“ ein Bedarf und wie hat die Staatsregierung über die Situation in der Gemeinde Kenntnis erlangt?

VI. Ausbildung an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule

1. Wie hat sich das Personal an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule seit 2010 entwickelt? (Bitte Gesamtzahl angeben sowie für die Bereiche Ausbildung [Feuerwehr/Katastrophenschutz] und Querschnittsaufgaben differenzieren.)
2. Wie hat sich die Zahl der unbesetzten Stellen an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule seit 2010 entwickelt, insbesondere welche Stellen sind derzeit aus welchen Gründen unbesetzt?
3. Wie hoch ist der Krankenstand und der Altersdurchschnitt der Lehrkräfte? (Auflistung der durchschnittlichen Ausfalltage wegen Krankheit pro Lehrkraft nach Jahren seit 2010 und im Vergleich zu den sächsischen Polizeischulen)
4. Wie hat sich die Zahl der Teilnehmer an den Lehrgängen und Fortbildungen seit 2010 entwickelt?
5. Welche Lehrgänge werden 2016 angeboten und wie hat sich das Angebot seit 2010 entwickelt, insbesondere welche Lehrgänge wurden neu aufgenommen oder aus welchen Gründen aufgegeben?
6. In welchen einzelnen Lehrgängen wurden in den Jahren ab 2010 externe Gastlehrende eingesetzt?
7. Welche Lehrgänge sind seit 2010 aus welchen Gründen wohin ausgelagert worden? (Auflistung nach Jahr, Lehrgang, Anzahl der Plätze)
8. Inwieweit und auf welchen Gebieten kooperiert die Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule mit welchen sächsischen oder sonstigen Universitäten und Hochschulen?

9. Nach welchen Kriterien und mit welchem Ergebnis wurden die ausgelagerten Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten sowie evtl. bestehende Kooperationen evaluiert?
10. Wie werden bei Lehrgangsbearbeitungen der Kommunen die Angaben in den Brandschutzbedarfsplänen zum Personalbedarf berücksichtigt bzw. geprüft?
11. Wie hoch ist der Frauenanteil in den einzelnen Lehrgängen? (Auflistung nach Jahr ab 2010, unterteilt nach Grund- und Folgekursen in den Bereichen Laufbahnausbildung, Technische Ausbildung, Führungsausbildung, Ausbilderlehrgänge, Vorbeugender Brandschutz, Katastrophenschutz, Jugendfeuerwehr und weitere Lehrgänge)
12. Welche Gründe haben dazu geführt, dass das Anmeldeverfahren zu Aus- und Fortbildungen an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule noch nicht elektronisch erfolgt?
13. Ab wann wird das Anmeldeverfahren zu Aus- und Fortbildungen an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule elektronisch erfolgen?
14. Seit wann sind die Themen „Kommunikation in der Feuerwehr“ und „Extremismus“ Bestandteil der Führungsausbildung?
15. In welcher Form und mit welchem Zeitumfang ist das Thema „Kommunikation in der Feuerwehr“ Bestandteil der Führungsausbildung?
16. In welcher Form und mit welchem Zeitumfang ist das Thema „Extremismus“ Bestandteil der Führungsausbildung?
17. In welchen weiteren Lehrgängen, mit welchen Inhalten und in welchem zeitlichen Umfang sind diese Themen inhaltlicher Bestandteil?

## C) **Feuerschutzabgabe und Statistik**

### I. Feuerschutzabgabe

1. Was ist der aktuelle Umsetzungsstand zum Koalitionsvorhaben die rechtlichen Voraussetzungen und Gestaltungsräume für eine Feuerschutzabgabe im Freistaat Sachsen zu prüfen?
2. Wer ist fachlich für diesen Prüfauftrag zuständig?
3. Wurde dieser Prüfauftrag extern vergeben? Wenn ja, an wen und mit welcher Aufgabenstellung und welcher Zeitschiene wurde der Prüfauftrag vergeben?

### II. Statistik

1. Wie hat sich die Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehren und der Jugendfeuerwehren seit 2010 entwickelt? (Bitte auch Frauenanteil angeben.)
2. Wie verteilen sich die Zahlen zu 1. auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte?
3. Wie hat sich die Stärke der Berufsfeuerwehren seit 2010 entwickelt?

4. Wie verteilen sich die Zahlen zu 3. auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte?
5. Wie hat sich die Stärke der Werks- und Betriebsfeuerwehren seit 2010 entwickelt? (Bitte auch Frauenanteil angeben.)
6. Wie verteilen sich die Zahlen zu 5. auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte?
7. Inwieweit verfügten die Freiwilligen Feuerwehren 2015 jeweils und insgesamt über eine uneingeschränkte Tageseinsatzbereitschaft bzw. aus welchen Gründen war diese eingeschränkt?
8. Wie lang war die durchschnittliche Einsatzzeit (Dispositionszeit + Ausrückzeit + Fahrzeit) der Feuerwehren in Sachsen 2015 bzw. aus welchen Gründen werden Einsatzzeiten bzw. die durchschnittliche Einsatzzeit nicht erfasst?
9. Wie hat sich die durchschnittliche Einsatzzeit seit 2010 entwickelt?
10. Inwieweit fließen die Einsatzzeiten in die Bedarfsplanungen ein?
11. Wie hat sich die Zahl der durchgeführten Brandverhütungsschauen seit 2010 in den Landkreisen und kreisfreien Städten entwickelt?
12. Wie hat sich die Zahl der Angehörigen der Feuerwehren seit 2010 entwickelt, die über die fachlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Brandverhütungsschauen verfügen?

**Begründung:**

Die Arbeitsgruppe „Freiwillige Feuerwehren Sachsen 2020“ wurde 2011 vom Staatsministerium des Innern unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und Landesfeuerwehrverbandes beauftragt, auf Landesebene strategische Vorschläge zum Umgang mit der rückläufigen Mitgliederentwicklung bei den Freiwilligen Feuerwehren in Sachsen zu entwickeln. Im Abschlussbericht der Arbeitsgruppe wurden 2014 eine Reihe von Empfehlungen für eine zukunftsfähige Freiwillige Feuerwehr ausgesprochen. Ziel der Anfrage ist es, den aktuellen Zustand der Freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehren in Sachsen zu erfahren und Bilanz hinsichtlich des Umsetzungsstandes der Empfehlungen der Arbeitsgruppe zu ziehen.